

Beschlussvorlage DS 693/2023 öffentlich

Datum: 10.05.2023
Geschäftszeichen / Amt: 40 / Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Dezernentenkonferenz	16.05.2023
Schul-, Sport- und Kulturausschuss	24.05.2023
Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss	15.06.2023
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss	15.06.2023
Kreistag Stendal	22.06.2023

Betreff: 4. Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule "Ferdinand Vogel" des Landkreises Stendal

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 4. Änderung der „Gebührensatzung der Kreismusikschule „Ferdinand Vogel“ des Landkreises Stendal (Anlage 2) vom 01.08.2009“ mit Wirkung zum 01.08.2023.

Gez. Patrick Puhmann

Sachverhalt:

Am 04.05.2023 hat der Kreistag auf Vorschlag der Haushaltskonsolidierungsgruppe und vor dem Hintergrund der Beanstandung der Beschlüsse des Kreistages über das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 und über die Haushaltssatzung 2023 und den Haushaltsplan 2023 vom 11.04.2023 des Landesverwaltungsamtes beschlossen, die Gebühren der Kreismusikschule zum 01.08.2023 um je 10 % zu erhöhen.

Dies zieht eine Änderung der derzeit gültigen Satzung nach sich, die im Jahr 2016 letztmalig angepasst worden ist (Anlage 1).

In der Satzung, die ab dem 01.08.2023 Gültigkeit finden soll, werden Gebühren dargestellt, die durch 12 teilbar sind. Hintergrund ist, dass bei zwischenzeitlichen Kündigungen monatlich abgerechnet werden muss.

Dies wurde bei den am 04.05.2023 vorgestellten Gebühren noch nicht berücksichtigt. Die Abweichungen sind jedoch minimal und bewegen sich maximal um 3,60 € pro Jahr.

Ausgehend von den im Jahr 2022 erzielten Teilnehmergebühren der Kreismusikschule in Höhe von ca. 69.000 € werden durch diese Gebührenerhöhung Mehreinnahmen von ca. 6.900 € pro Jahr erwartet.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Gebührensatzung der Kreismusikschule von 2016 (ALT)
- Anlage 2 Gebührensatzung der Kreismusikschule ab 01.08.2023 (NEU)
- Anlage 3 Synopse der Gebührensatzung der Kreismusikschule von 2016 (ALT) und der Gebührensatzung der Kreismusikschule ab 01.08.2023 (NEU)
- Anlage 4 Vergleich der Jahresgebühren der Kreismusikschule "Ferdinand Vogel" vom 04.05.2023 (vorgestellt im Kreistag) und zum 01.08.2023

Notizen zur Vorlage